

WIR!

Gemeinde – Pfarreien – Vereine



Reichling – Ludenhausen

September 2026



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Reichling
Untergasse 3
86934 Reichling

Verantwortlicher:

Gemeinde Reichling



Titelfotos:

Cees Bredschneijder
(Fotobearbeitung:
Grüner)

Druck:

Justizvollzugsanstalt
Landsberg am Lech

Design:

Manuela Schmid

Verteilung:

Ehrenamtliche unserer
Pfarreien und Gemeinde



Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Informationen aus unserer Gemeinde	4
Umbau des Sportheims und Planung Angerweg	4
Familien- und Jugendausflug in den Europa-Park am 02.11.2026....	5
Sträucherrückschnitt	8
Regelmäßige Überwachung der Wasserqualität unserer Badeseen und Gewässer	12
Vollsperrung Keltenstraße Reichling	14
Wichtige Information für Gartenbesitzer: Anzeigepflicht für Gartenbrunnen und verpflichtende Nachmeldung	15
Gemeinderatsbeschlüsse	19
Informationen aus unserer Pfarrei	21
Keine Kleidersammlung der Aktion Hoffnung in Ludenhausen	21
Ausflug Frauenkreis Ludenhausen	22
Informationen aus unseren Vereinen	23
Schützenverein Reichling	23
Veranstaltung im Café Löwenzahn.....	24
Termine	26



Informationen aus unserer Gemeinde

Umbau des Sportheims und Planung Angerweg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeinderat beschäftigt sich derzeit intensiv mit dem geplanten **Umbau des Sportheims** und insbesondere mit den zu erwartenden Kosten. Der Bauausschuss wird das Vorhaben nochmals beraten, um Einsparpotenziale zu prüfen und eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung zu finden. Dabei sollen die Interessen des Sportvereins und der Nutzer ebenso berücksichtigt werden wie die finanzielle Belastung für die Gemeinde.

Auch **die Planung des Angerwegs** in Ludenhausen schreitet voran. Die notwendigen Vorbereitungen laufen, damit die Maßnahme zeitnah umgesetzt werden kann. Die Straßenbeleuchtung wurde bereits im Gemeinderat vergeben, so dass auch in diesem Bereich die nächsten Schritte erfolgen können. Ziel ist es, den Angerweg nachhaltig und bedarfsgerecht zu gestalten und eine gute und wirtschaftlich vertretbare Lösung für die Gemeinde umzusetzen.

Nach Abschluss der weiteren Beratungen wird der Gemeinderat über die nächsten Schritte entscheiden.



Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung

Ihr Bürgermeister

Benjamin Graf

Familien- und Jugendausflug in den Europa-Park am 02.11.2026

Liebe Familien, Jugendliche und Kinder,

unsere Interessenabfrage war sehr erfolgreich – es besteht großes Interesse an einem gemeinsamen Ausflug! Daher geht es nun an die konkrete Umsetzung und die verbindliche Anmeldung für unseren Gemeindetag im Europa-Park in Rust.

Die wichtigsten Eckdaten im Überblick:

- **Termin:** Montag, 02.11.2026 (Herbstferien)
- **Abfahrt:** Pünktlich um **05:15 Uhr am Maibaum in Reichling** und um **05.30 Uhr am Feuerwehrhaus in Ludenhausen**. Auf der Hinfahrt wird eine Pause von ca. 30 Minuten eingelegt.



INFORMATIONEN AUS UNSERER GEMEINDE

- **Rückfahrt:** Die Heimreise erfolgt um **19:00 Uhr** direkt am Park.
- **Kosten: 90,00 Euro pro Person** (beinhaltet die Busfahrt und den Parkeintritt).
- **Wichtiger Hinweis zur Aufsichtspflicht:** Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren reisen zwingend in Begleitung ihrer Eltern oder einer berechtigten Aufsichtsperson. Die Gemeinde stellt für diesen Ausflug keine Betreuer. **Jugendliche ab 16 Jahren können auch ohne Begleitung teilnehmen. In diesem Fall ist bei der Anmeldung zwingend eine schriftliche Einverständniserklärung (siehe folgende Seite) der Erziehungsberechtigten im Rathaus abzugeben.**

Verbindliche Anmeldung:

Die Anmeldung ist **ab sofort** möglich. Bitte beachten Sie, dass die Plätze im Bus begrenzt sind.

- **Wo:** Im Rathaus Reichling
- **Wann:** Jeweils Montag bis Donnerstag vormittags von **08:00 Uhr bis 11:30 Uhr**
- **Zahlung:** Die Kosten von 90,00 Euro pro Person sind bei der Anmeldung **sofort in bar** zu entrichten.

Wir freuen uns auf einen erlebnisreichen und gemeinsamen Tag im Europa-Park!

Ihre Gemeindeverwaltung Reichling



Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

(Abzugeben im Rathaus bei der Anmeldung von Jugendlichen ab 16 Jahren, die ohne Begleitung reisen)

1. Daten des/der Jugendlichen:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

2. Daten der Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname: _____

Telefonnummer (während des Ausflugs erreichbar): _____

3. Einverständniserklärung:

Hiermit erlauben wir unserem oben genannten Kind, am Gemeindeausflug nach Rust am 02.11.2026 ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilzunehmen. Uns ist bekannt, dass die Gemeinde Reichling für diesen Ausflug **keine Aufsichtspersonen oder Betreuer** stellt. Unser Kind ist für sich selbst verantwortlich und darf sich frei und unbeaufsichtigt im Europa-Park sowie auf den Raststätten bewegen. Uns ist bewusst, dass die Rückfahrt pünktlich um 19:00 Uhr erfolgt und unser Kind eigenverantwortlich rechtzeitig am Bus sein muss.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): _____

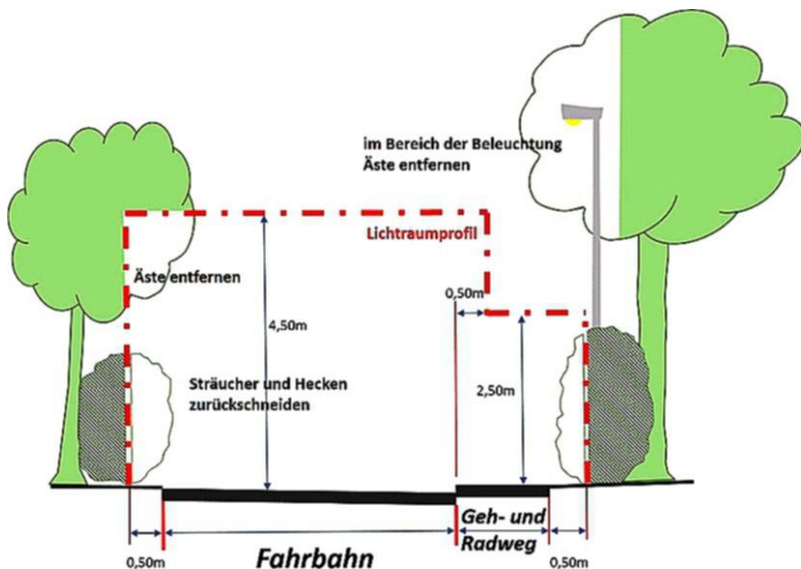


Sträucherrückschnitt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir bitten alle Grundstückseigentümer, aus Sicherheitsgründen darauf zu achten, dass Bäume und Sträucher nicht zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs führen.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch Bewuchs **Verkehrsschilder** sowie **Straßennamensschilder** nicht verdeckt werden.



Aus diesem Grund bitten wir, die Äste im Gehwegbereich Ihres Grundstückes so weit zurückzuschneiden, dass eine freie Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m verbleibt.



Soweit Äste bis in den Fahrbahnbereich ragen, ist eine Höhe von 4,50 m von Ästen freizuhalten.

Nicht nur der Eingangsbereich des umfriedeten Besitztums sollte überprüft werden, sondern auch die Rückseite des Grundstücks, da dieser Bereich oftmals vernachlässigt wird.

Ebenfalls ungehindert genutzt werden sollen die öffentlich gewidmeten **Fußwege** zwischen den Grundstücken, die der Allgemeinheit dienen.

Teilweise ragt entlang verschiedener Grundstücke das private Grün bereits bis zu einem Meter in die öffentliche Fläche und macht eine **Nutzung von Gehwegen oder seitlichen Randflächen nicht mehr möglich**. Sollte dies der Fall sein, bitten wir **um unbedingten Rückschnitt bis zur Grundstücksgrenze.**

Dies gilt auch für die Einschränkung der öffentlichen Beleuchtungseinrichtungen, wenn jeder vor seiner eigenen Haustüre nach dem Rechten schaut, wird es für jeden lebenswerter und sicherer.

Wir machen darauf aufmerksam, dass nach einem Gerichtsurteil das Zurückschneiden von Bepflanzungen, auch nach langer Duldung, von Seiten der Gemeinde verlangt werden kann.

Um Ärger zu vermeiden, bitten wir um regelmäßigen Rückschnitt. Dies gilt auch entlang von Wirtschaftswegen.

Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde befugt ist, nach zwei erfolglosen Aufforderungen, den Rückschnitt durch den gemeindlichen Bauhof oder ein Drittunternehmen kostenpflichtig durchführen zu lassen.



INFORMATIONEN AUS UNSERER GEMEINDE

Sollten Sie selbst nicht in der Lage sein, den Rückschnitt auszuführen, leiten wir Ihnen gerne Kontakte von Firmen weiter, welche gewerblich die Rückschnitte für Sie erledigen können.

Bitte auch die Entwässerungsrinnen am Fahrbahnrand sauber halten!

Ebenfalls bitten wir Sie, die Entwässerungsrinnen an Ihren Grundstücken sauber zu halten und wilden Grasbewuchs zu entfernen, damit das Regenwasser ungehindert in die Sickerschächte ablaufen kann.

Sollten Sie wegen einem Wettergroßereignis die Behälter aus den Sickerschächten entnehmen, bitte ich Sie, diese auch danach wieder zu installieren.

Einfriedungen sowie Sichtdreiecke

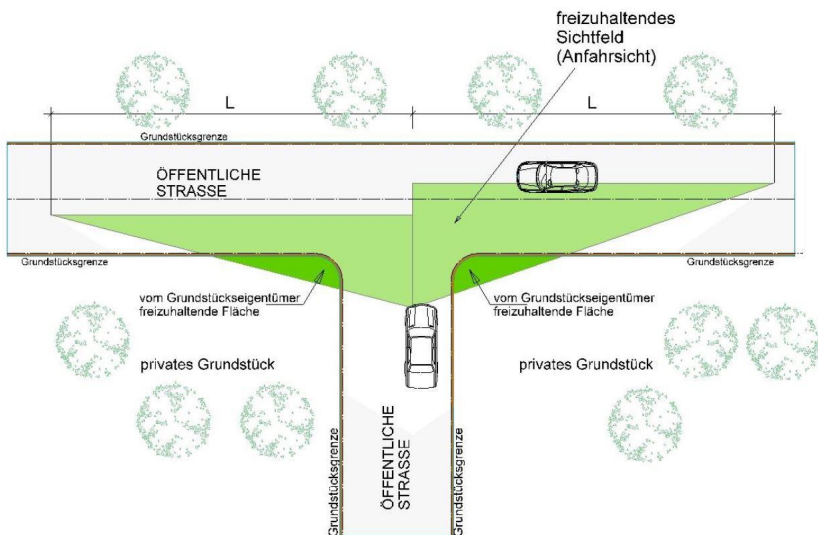
Nach der gemeindlichen Einfriedungssatzung dürfen Holzzäune und lebende Hecken an der Straßenfront eine Gesamthöhe von 1,10 m, gemessen von der Geländehöhe am Fahrbahnrand, nicht überschreiten. Wir weisen explizit darauf hin, dass diese max. zulässige Höhe der Einfriedungen zur Straße hin einzuhalten ist.

Ferner wird der Hinweis gegeben, dass lebende Hecken und andere natürliche Einfriedungen nur in einem Abstand von mindestens 50 cm von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen errichtet oder gepflanzt werden dürfen.

Abweichend von der zulässigen zuvor genannten Höhe der Einfriedungen wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen Sichtdreiecke bestehen, welche von baulichen Anlagen, Anpflanzungen



und Ablagerungen über 0,80 m Höhe ab Fahrbahn-/
Gehwegoberfläche freizuhalten sind.
Bitte beachten Sie zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer
diese Vorgabe und entfernen mögliche Anlagen bzw.
schneiden mögliche Anpflanzungen entsprechend zurück





Regelmäßige Überwachung der Wasserqualität unserer Badeseen und Gewässer

Die Wasserqualität unserer heimischen Gewässer wird fortlaufend überwacht, um allen Bürgerinnen und Bürgern ein unbeschwertes und sicheres Badevergnügen zu garantieren.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden alle offiziellen EU-Badeseen im Zeitraum vom **15. Mai bis 15. September** einmal monatlich durch das **Gesundheitsamt des Landratsamtes** bakteriologisch überprüft. Eine erste Vorprobe findet bereits im April statt, um die Gewässer rechtzeitig vor dem Saisonstart zu testen.

Überprüfung auch kleinerer Gewässer durch das Gesundheitsamt

Im Zuge dieser Kontrollen untersucht das Gesundheitsamt des Landratsamtes erfreulicherweise auch kleinere Gewässer in unserem Landkreis. Dazu gehören lokale:

- **Weiher**
- **Baggerseen**



Aktuelle Ergebnisse

Die letzte routinemäßige Beprobung fand am **03. August 2026** statt.

- **Ergebnis:** Alle Werte waren völlig einwandfrei („o.k.“).
- **Sicherheit:** Sollten bei den Messungen Auffälligkeiten oder Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, wird die Gemeinde bzw. der Betreiber umgehend vom Landratsamt informiert, damit sofort die notwendigen Schritte (wie z. B. Warnhinweise) eingeleitet werden können.

Ergebnisse online einsehbar

Die detaillierten Messergebnisse und Bewertungen der Proben können Bürgerinnen und Bürger jederzeit online auf den Seiten des Landkreises abrufen unter:

www.landkreis-landsberg.de/soziales-gesundheit/gesundheitsamt/eu-badegewaesser/weitere-bademoeeglichkeiten-im-landkreis-landsberg/

ODER:





Vollsperrung Keltenstraße Reichling

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hier folgende Pressemitteilung des Landratsamtes Landsberg am Lech:

"Ortsdurchfahrt Reichling, Vollsperrung der ehemaligen Kreisstraße LL08 (Keltenstraße) zwischen der Sparkasse im Westen und der Mehrzweckhalle im Osten:

Die Keltenstraße wird aufgrund der bestehenden Fahrbahnschäden und der unzureichenden Entwässerung auf einer Länge von 290 m ausgebaut.

Zusätzlich soll im Zuge der Maßnahme ab der Kreuzung Eggartenweg bzw. Am Bruckberg südlich der Fahrbahn ein einseitiger Gehweg angebaut werden.

Vom 31.08.2026 bis 31.12.2026 muss die Keltenstraße in diesem Bereich für den gesamten Verkehr gesperrt werden.

Der Kreuzungsbereich zum Gewerbegebiet bleibt bis auf ein paar wenige Tage passierbar.

Die Bushaltestellen im Baufeld entfallen während der Bauarbeiten.



Es soll am Bauhof (Weißenbergstraße 1) eine Ersatzbushaltestelle eingerichtet werden.

Die Umleitung der Keltenstraße erfolgt über die St 2057, die Kreisstraße LL15 sowie die Kreisstraße LL08 und umgekehrt.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Bauzeit witterungsbedingt verschieben bzw. verlängern kann.

Vielen Dank."

Wichtige Information für Gartenbesitzer: Anzeigepflicht für Gartenbrunnen und verpflichtende Nachmeldung

Aus gegebenem Anlass weist das Landratsamt Landsberg am Lech darauf hin, dass **alle Arbeiten, die sich auf das Grundwasser auswirken, streng anzeigepflichtig sind.**

Das betrifft jeden Gartenbrunnen im Gemeindegebiet – **auch einfache Schlag- oder Rammbrunnen.**

Viele Gartenbrunnen wurden in der Vergangenheit ohne die erforderliche Anzeige errichtet.



INFORMATIONEN AUS UNSERER GEMEINDE

Das ist kein Kavaliersdelikt: Die Errichtung ohne vorherige Anzeige ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem **Bußgeld von bis zu 5.000 Euro** geahndet werden.

Um ein solches Verfahren zu vermeiden, fordert das Landratsamt alle Bürgerinnen und Bürger auf, geplante Brunnen rechtzeitig anzumelden und **bereits bestehende Brunnen umgehend nachzumelden**.

Warum ist das notwendig? Schutz für unser Trinkwasser!

Grundwasser ist die wichtigste Ressource für unsere Trinkwasserversorgung. Jede Bohrung durchbricht die natürliche Bodenschicht, die das Wasser wie ein Filter vor Schadstoffen schützt. Bei unsachgemäßem Bau oder Verunreinigungen im Umfeld des Brunnens kann Schadstoff in das Grundwasser gelangen. Zudem gilt das Gebot des absolut sparsamen Umgangs mit Wasser.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht gilt daher eine **feste Rangordnung für die Gartenbewässerung**:

1. **Priorität 1:** Gesammeltes Regenwasser (Regentonne, Zisterne)
2. **Priorität 2:** Oberirdische Gewässer (Bäche, Flüsse – falls rechtlich zulässig)
3. **Priorität 3:** Uferfiltrat



4. **Priorität 4 (Letzte Option):** Oberflächennahes Grundwasser (Gartenbrunnen)

Wichtig: Was ist erlaubt und was nicht?

- **Erlaubt mit Bohranzeige:** Die reine Entnahme von Grundwasser zur sparsamen und zweckgebundenen Gartenbewässerung ist in der Regel zulassungsfrei.
- **Verboten bzw. genehmigungspflichtig:** Das großflächige **Sprengen des Rasens** oder das **Befüllen eines Swimmingpools** fällt ausdrücklich *nicht* unter den sparsamen Umgang. Hierfür reicht eine einfache Bohranzeige nicht aus – dafür muss eine separate, kostenpflichtige wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt beantragt werden.

Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Anmeldung / Nachmeldung

Wenn Sie einen Brunnen planen (Einreichung **mindestens 4 Wochen vor Bohrbeginn**) oder einen bestehenden Brunnen nachmelden möchten, müssen Sie folgende **drei Unterlagen** einreichen:

1. **Die Bohranzeige:** Ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular (Art. 30 BayWG).



INFORMATIONEN AUS UNSERER GEMEINDE

- *Wo zu finden?* Auf der Website des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim unter: www.wwa-wm.bayern.de (Suchbegriff: "Bohranzeige Gartenbrunnen").
- 2. **Ein Lageplan:** Eine Flurkarte oder ein übersichtlicher Lageplan, auf dem der genaue Standort des Brunnens auf Ihrem Grundstück farbig markiert ist.
- 3. **Eine Alternativenprüfung:** Eine kurze schriftliche Erklärung, warum Sie Ihren Garten nicht ausschließlich mit Regenwasser bewässern können.
 - *Hinweis:* Falls Sie bereits Regentonnen oder eine Zisterne nutzen, fügen Sie als Nachweis Fotos oder Rechnungen bei. Erklären Sie kurz, warum diese Kapazität für Ihren Garten nicht ausreicht.

Wohin mit den Unterlagen?

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen (vorzugsweise digital als PDF) per E-Mail an das Landratsamt Landsberg am Lech:

 Wasserrecht@LRA-LL.bayern.de



Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung am 10.08.2026 mit folgenden Punkten befasst:

6/1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Abstimmung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2026.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6/2 Wiedervorlage: Antrag auf Baugenehmigung zum Teilumbau und zur Sanierung, Nutzungsänderung und Teilausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Flurnummer 1525/6 der Gemarkung Reichling (St.-Leonhard-Str. 12)

Abstimmung des Gemeinderats:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6/3 Sanierung Angerweg; Vergabe Straßenbeleuchtung

Abstimmung des Gemeinderats:

Die Angebote der Lechwerke AG sowie der LEW Verteilnetz GmbH vom 30.07.2026 über insgesamt 3.608,56 € brutto werden angenommen.



INFORMATIONEN AUS UNSERER GEMEINDE

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6/4 Vereinsheim Sportverein Reichling; Vergabe Einrichtung

Der TOP wurde vertagt

6/5 Rathaus Gemeinde Reichling; Pflasterarbeiten Außenanlagen

Abstimmung des Gemeinderats:

Der Auftrag wird an die Firma May & Glass aus Landsberg entsprechend deren Angebot vom 01.07.2026 mit der Angebotssumme von 6.389,24 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6/6 Wasserversorgung Gemeinde Reichling; Kostenbeteiligung Wasserverbundleitung

Abstimmung des Gemeinderats:

Die Gemeinde Reichling beteiligt sich mit 50% an den Baukosten der Druckerhöhungspumpe im Schachtbauwerk Pessenhausen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6/7 Antrag zur Errichtung eines Boule/Petanque Platzes

Der TOP wurde vertagt.

6/8 Spendenaktion „1,00 Euro je Einwohner“ der Sparkassenstiftung Landsberg-Dießen; Verwendungsvorschlag für das Jahr 2026

Tagesordnungspunkt wurde vertagt.



Informationen aus unserer Pfarrei

Keine Kleidersammlung der Aktion Hoffnung in Ludenhausen

Aus organisatorischen Gründen führen wir vom Pfarrgemeinderat bis auf Weiteres in Ludenhausen keine Kleidersammlungen für die Aktion Hoffnung mehr durch.

Unser Restbestand an Sammeltüten liegt im Vorraum unserer Pfarrkirche aus.

Sie dürfen diese Tüten gerne für Ihre Altkleider mit nach Hause nehmen und diese dann in einen Sammelcontainer der Aktion Hoffnung, z.B. am Fußballplatz in Issing, werfen.

Bitte beachten Sie hierbei, dass auch in die Sammelcontainer nur saubere, gut erhaltene, aktuelle Altkleider entsorgt werden sollen!!

der Pfarrgemeinderat Ludenhausen



Ausflug Frauenkreis Ludenhausen

Einladung zum Ausflug in die Chocolaterie „Café Müller“ sowie in das Bioland „Pfänder Hof“ in Schwabmünchen

Wir laden Euch alle ganz herzlich zu einem gemeinsamen
à la Carte-Frühstück in die Chocolaterie “Café Müller”

**am Samstag den, 19. September 2026 um 09.00 Uhr in
Schwabmünchen**

ein.

Im Anschluss besuchen wir noch das Bioland **“Pfänder
Hof”**.

Treffpunkt ist um **08.15 Uhr am Feuerwehrhaus**.

Von dort aus fahren wir gemeinsam mit Privatautos los.

Bitte meldet euch bis zum 12.09.2026 verbindlich bei
Irmgard Mayr (Tel.-Nr. 8430) an.

Der Frauenkreis freut sich auf euch!



Informationen aus unseren Vereinen

Schützenverein Reichling

Saisonauftakt der Zimmerstutzengesellschaft Reichling

Auf geht's zum Saisonauftakt 2026/27!

Wann: **Freitag, den 25.09.26**

Uhrzeit: **Jugend 18:00 Uhr**

Erwachsene 20:00 Uhr

Es sind ALLE recht herzlich willkommen!!!

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich

die Vorstandschaft



Veranstaltung im Café Löwenzahn

Folkklänge aus den Appalachen

„Blue And Lonesome“ bringt irische und bluegrass-Einflüsse auf die Bühne nach Reichling.

Die Folkband Blue And Lonesome lädt Musikliebhaber ein, sich auf eine unvergessliche Reise durch die Klänge der Appalachen zu begeben.

Mit einer einzigartigen Mischung aus irischen Melodien, Bluegrass-Rhythmen und Oldtime Folk begeistert die Band ihr Publikum und bringt die Tradition der amerikanischen Folkmusik zum Leben.

Die talentierten Musiker vereinen ihre Leidenschaft für akustische Klänge mit einem Repertoire, das von gefühlvollen Balladen bis hin zu mitreißenden Fiddletunes reicht. Mit Mandoline, Gitarre, Kontrabass, Geige, irischer Bouzouki und Banjo schaffen sie einen harmonischen Klangteppich.

„Unsere Musik ist eine Homage an die Wurzeln der Folktradition“ sagt Sänger Philipp Schöppe. „Wir möchten die Geschichten und Emotionen, die in diesen Melodien stecken, mit unserem Publikum teilen“.



Die Band hat sich nicht nur in ihrer Heimatregion einen Namen gemacht, sondern tourt auch durch verschiedene Städte und Festivals, wo sie das Publikum mit ihrer energiegeladenen Performance begeistert. Ihre Auftritte sind geprägt von einer herzlichen Atmosphäre, in der jeder Zuhörer Teil des musikalischen Erlebnisses wird.

Live am **05.09.2026** im Acoustic Corner vom Café Löwenzahn, **19 Uhr**.

Eintritt frei(willig),

Reservierungen unter 08194. 9988659

Erik Berthold

Acoustic Corner im Cafe Löwenzahn



Termine

August 2026

30.08.2026		Gauschützenfest in Rottenbuch
------------	--	----------------------------------

September 2026

04. – 11.09.2026		Wallfahrt PG nach Toulon
04.09.2026	18.00 Uhr	Fermentationskurs des Gartenbauvereins im Pfarrheim
06.09.2026	08.00 – 14.00 Uhr	Flohmarkt Happerger
13.09.2026	12.15 Uhr 13.15 Uhr	Gemeinschaftschor Bezirksmusikfest Windach anschl. spielt Musik Reichling im Bierzelt

INFORMATIONEN AUS UNSERER GEMEINDE



14.09.2026	13.00 Uhr	Kreisseniorennachmittag in Windach
18. – 20.09.2026		Musikerausflug
19. – 20.09.2026		Motocross in Reichling
25.09.2026	18.00 Uhr	Anfangsschießen Schützen Reichling und Ludenhäuser
26.09.2026	19.00 Uhr	Dreams of Musical im Happerger

Oktober 2026

03.10.2026	20.00 Uhr	D'BavaResi im Happerger
------------	-----------	----------------------------



INFORMATIONEN AUS UNSERER GEMEINDE

GEMEINDE

Untergasse 3
86934 Reichling

Sprechstunde nach tel. Vereinbarung

Telefon 08194/533 oder
VG 08194/93020
Gemeinde.Reichling@VG-Reichling.de

KINDERGARTEN

WurzbergOase
St. Nikolaus-Str. 38
86934 Reichling

Leitung: Frau Bruckmayer Karin
Telefon 08194/629
Kiga.Wurzberg-Oase@gmx.de

BAUHOF

Herr Erhard Stefan
0151/12305260

WASSERVERSORGUNG

Herr Rapp Hubert
wasserversorgung.reichling@gmail.com
Notfallnummer (täglich 24 Std. erreichbar)
08194/2840168

ABWASSERZWECKVERBAND

Herr Strobl Dominik
08869/911348
abwasserzweckverband@gemeinde-rott-lech.de

PFARRBÜRO

St. Nikolaus-Str. 12
86934 Reichling

Bitte kontaktieren Sie uns
telefonisch oder per Mail.

Telefon 08194/539
pg.lechrain@bistum-augsburg.de

MESNER

Reichling – Frau Ehrlich
08194/999872
Ludenhäuser – Frau Scharding
08194/999344

BÜCHEREI

Samstag 9:30 – 10:30 Uhr
Pfarrheim
Eingang Parkplatz/Spielplatz

NÄCHSTES - WIR! -

Abgabeschluss für das WIR!
August 2026: **22.09.2026**

Beiträge bitte an:

WIR-Infos@gmx.de

WIR!